

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 26. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Gemeindewahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es liegt ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vor, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss, der ebenfalls am 26.09.2013 tagt, wird in der Sitzung bekannt gegeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

(vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses des Wahlprüfungsausschusses)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einspruch gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl im Wahlkreis 3 – Schacht-Audorf zurückzuweisen, weil keine Rechtsverletzungen festgestellt werden konnten, die Einfluss auf die gesetzmäßige Zusammensetzung der Vertretung haben oder haben können. Der Beschluss ist dem Einspruchsführer gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 2 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) förmlich zuzustellen. Ferner wird die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig erklärt.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller

Anlage(n): Einspruch gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl